ANTRAG

Gremium: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 22.07.2023

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge zu den Rechtsnormen

R3NEU: Änderungen der Geschäftsordnung hinsichtlich §§ 1, 6, 14, 16, 19

Antragstext

- Die Bundesmitgliederversammlung möge die nachstehenden Paragraphen folgend
- abändern:
- 3 §1 Allgemeines
- 4 (8) Im Falle eines in digitaler oder gemischter (digital/analog) Form
- abgehaltenen
- 6 Bundeskongresses wird die Geschäftsordnung analog auf den digitalen Raum
- angewendet. Als anwesend gelten sowohl physische als auch digitale Teilnehmer.
- Die Teilhabe am Bundeskongress sowie Abstimmungen und Wahlen, wie sie in den
- folgenden Abschnitten vorgesehen sind, sind in digitaler Form zulässig, wenn
- sie dem Sinn dieser GO entsprechen und keine Diskriminierung gegenüber analogen
- Bundeskongressen darstellen.
- § 6. Wahlen
- 13 (1) d. die Vertrauenspersonen
- § 14. Statutenanträge
- 15 (1) Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen des Vereins sind
- spätestens zehn Tage vor dem Bundeskongress beim Bundesvorstand einzureichen.
- § 16. Allgemeine Anträge

- 18 (1) Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins
- betreffen, sind spätestens zehn Tage vor dem Bundeskongress beim Bundesvorstand
- einzureichen.
- § 19. Geschäftsordnungsanträge
- 22 (3) Zu jedem Geschäftsordnungsantrag ist nach dem Antragsteller eine Gegenrede
- zulässig. Erhebt sich keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen. Eine
- Gegenrede muss als Redebeitrag im Sinne des § 1 Abs 6 GO gehalten werden.